

Hinweise zu der Niederschrift über die Begründung der Kirchenmitgliedschaft durch Aufnahme oder Wiederaufnahme

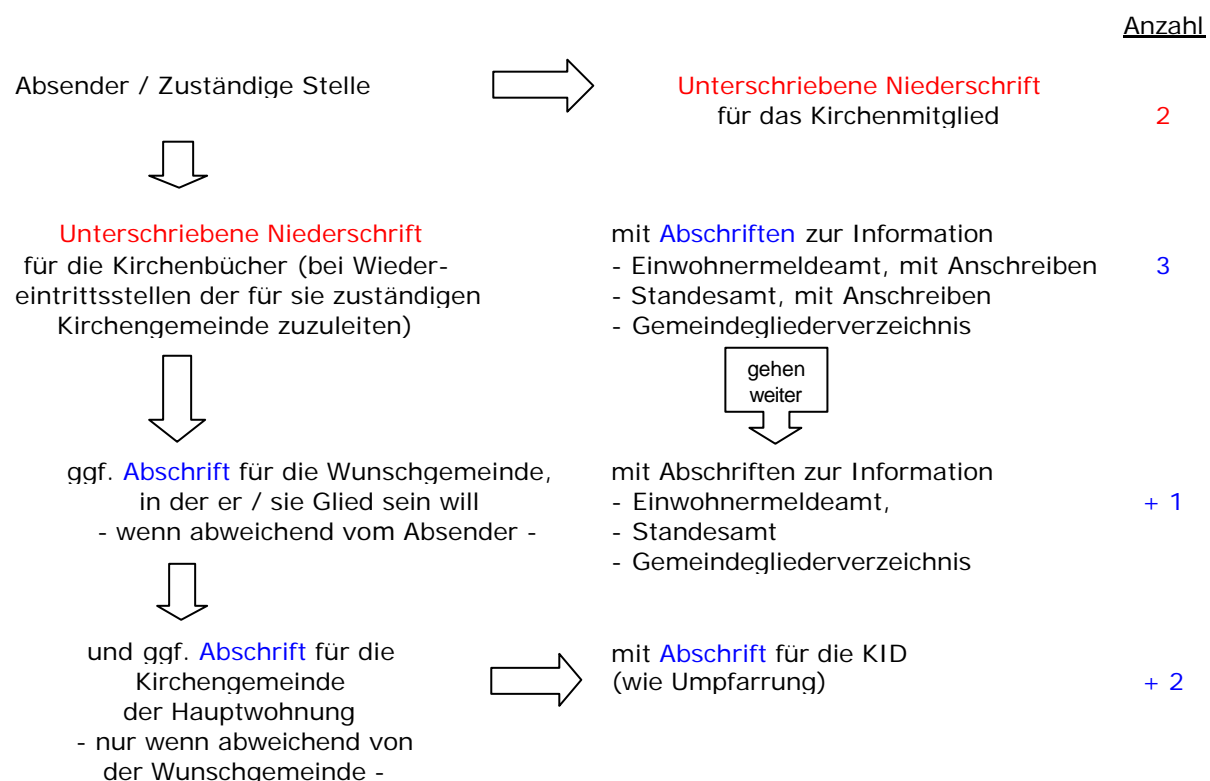
Zum Nachweis der Aufnahme oder Wiederaufnahme sind **zwei Ausfertigungen einer Niederschrift** anzufertigen. Diese Ausfertigungen sind zu siegeln und von der Stelle, die die Aufnahme oder Wiederaufnahme vollzogen hat, und von der aufgenommenen oder wiederaufgenommenen Person oder von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung ist der aufgenommenen oder wiederaufgenommenen Person oder dem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen.

Die kircheninternen Meldepflichten sind insbesondere in § 7 der Kirchenbuchordnung und in § 5 der Kirchenmitgliedschaftsverordnung (KiMVO) sowie in § 4 der Rechtsverordnung über die Aufnahme und die Wiederaufnahme in die Kirche (RechtsVO – AWAKi) enthalten. Die zweite Ausfertigung der Niederschrift ist für die Eintragung in die Kirchenbücher bestimmt. Zuständig für die Eintragung ist die Kirchengemeinde, in deren Bereich die Aufnahme oder Wiederaufnahme vollzogen wurde. Bei Aufnahme oder Wiederaufnahme in einer Wiedereintrittsstelle ist die Niederschrift also der Kirchengemeinde zuzuleiten, der die Wiedereintrittsstelle zugeordnet ist. **Drei Abschriften der Niederschrift** sind für das Gemeindegliederverzeichnis und zur Information des Einwohnermeldeamtes sowie des Standesamtes bestimmt.

In dem Fall, dass die Kirchenmitgliedschaft nicht in der Kirchengemeinde der Hauptwohnung, sondern in einer anderen Kirchengemeinde oder in einer Wiedereintrittsstelle begründet wird, ist **eine weitere Abschrift der Niederschrift** mit den vorgenannten Abschriften für das zuständige Kirchenkreisamt direkt der gewünschten Kirchengemeinde zuzuleiten; diese kann so evtl. schnell Kontakt zu ihrem neuen Gemeindeglied aufnehmen.

In dem Fall, dass die gewünschte Kirchengemeinde nicht die Kirchengemeinde der Hauptwohnung ist, sind ergänzend **zwei weitere Abschriften der Niederschrift** an die Kirchengemeinde der Hauptwohnung zu senden, die wie bei einer Umpfarrung eine Abschrift an die KID GmbH weiterleitet.

Eine **Anfertigung der Abschriften ist nicht erforderlich**, wenn die zuständigen Stellen die Niederschrift elektronisch oder alle sich aus der Niederschrift ergebenden Daten in Listenform bzw. im Datenträgeraustausch, erstellt aus den zugelassenen Meldewesen-Programmen, erhalten.



Absender / zuständige Stelle

Ort, Datum

Niederschrift über die Begründung der Kirchenmitgliedschaft zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers von:

Familienname / ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Hauptwohnung: Straße, Platz, Haus-Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

Geburtsstag

Geburtsort

Geschlecht

m

w

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden eingetragene Lebenspartnerschaft seit

bei Religionsunmündigen oder Geschäftsunfähigen

der gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für die Person zusteht oder der Vormund bzw. Pfleger – wenn nicht Eltern

Familienname

Vorname(n)

Straße, Platz, Haus-Nr. – nur wenn abweichend

PLZ, Ort, Ortsteil – nur wenn abweichend

Geburtsstag

Geschlecht

m

w

Religionsgesellschaft

ev.-luth.

ev.-ref.

röm.-kath.

altkath.

sonstige/keine

mit der Aufnahme / Wiederaufnahme am

nach Angabe bzw. Erklärung

über die Taufe und die frühere Zugehörigkeit zu einer Kirche

ggf. zum Ort und Tag eines Kirchenaustritts

in welcher Kirchengemeinde er / sie Glied sein will - nur wenn abweichend von Absender / zuständige Stelle

diese ist zugleich Kirchengemeinde der Hauptwohnung

ja

nein

durch

für die Entscheidung zuständige Person – Name, Amtsbezeichnung

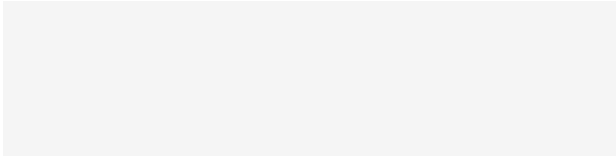
Siegel

Unterschrift der aufnehmenden Stelle

Unterschrift der aufgenommenen Person bzw. gesetzlichen Vertretung

Telefon: 

An das
Einwohnermeldeamt



**Melderegister;
Konfessionseintrag für**

geboren am

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Person wurde in die Ev. - luth. Landeskirche aufgenommen. Die Abschrift der Niederschrift über die Begründung der Kirchenmitgliedschaft übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir bitten Sie, das Konfessionsmerkmal LT in das Melderegister einzutragen und ggf. eine Berichtigung der Lohnsteuerkarte zu veranlassen.

Ist eine Eintragung nicht möglich, bitten wir die Abschrift mit neuen Angaben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon:

An das
Standesamt

**Personenstandsbücher;
Kirchenzugehörigkeit von**

geboren am

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Person wurde in die Ev.-luth. Landeskirche aufgenommen. Die Abschrift der Niederschrift über die Begründung der Kirchenmitgliedschaft übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wir bitten Sie, die Kirchenzugehörigkeit in die Personenstandsbücher einzutragen.

Ist eine Eintragung nicht möglich, bitten wir die Abschrift mit neuen Angaben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag auf Eintragung in die Personenstandsbücher

Nach Begründung der Kirchenmitgliedschaft zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
am bitte ich, die Religionszugehörigkeit in die
Personenstandsbücher einzutragen.

Zusätzliche Angaben:

Tag der Eheschließung:

Ort der Eheschließung:

Unterschrift der aufgenommenen Person
bzw. gesetzlichen Vertretung
